

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Amt 2 - Bauverwaltung	Frau Halis

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	22.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauleitplanung Wassertrüdingen, Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 "Am Südhang I", Satzungsbeschluss

Anlagen:

bbp49-satzung-planz-2023-05-22-ausfertigung
bbp49-satzung-begr-2023-05-22-ausfertigung
bbp49-satzung-erklaerung-2023-05-22-ausfertigung
bbp49-satzung-text-2023-05-22-ausfertigung

Sachverhalt:

Der Stadtrat Wassertrüdingen hat in seiner Sitzung vom 29.11.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Am Südhang I“ in Wassertrüdingen beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von rund 4,6 ha und die Flurstücke Nr. 2295/, 2561, 2729, 2730, 2731, 2732, 2732/1, 2733, 2734, 2735, 2736, 2737, 2738 sowie Teilflächen der Fl. Nr. 2560 und 2566, alle Gmkg. Wassertrüdingen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Süden von der bislang nur im östlichen Bereich ausgebauten Sudetenstraße und daran anschließenden Einfamilienhäusern,
- im Osten von landwirtschaftlichen Flächen,
- im Norden von einem schmalen ausgebauten Flurweg und daran anschließender Tennisanlage
- im Westen von Einfamilienhäusern

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der Planzeichnung.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und die Errichtung zusätzlicher Wohngebäude unweit des Stadtzentrums zu ermöglichen.

In der Sitzung am 05.04.2022 wurde die Auslegung der Planunterlagen beschlossen. Die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden dem Stadtrat in der Sitzung am 26.09.2022 vorgestellt.

Es wurden hierzu 3 einstimmige Beschlüsse gefasst:

1. Der Stadtrat stimmt den formulierten Beschlussvorschlägen lt. Abwägungstabelle zu.
2. Die Bürger, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, welche Hinweise und Einwände vorgebracht haben sind von den gefassten Beschlüssen von der Verwaltung zu unterrichten.

3. Das Bauamt wird beauftragt in Verbindung mit dem Ingenieurbüro Topos den Bebauungsplan Nr. 49 „Am Südhang I“ in Wassertrüdingen entsprechend der eingegangenen Stellungnahmen anzupassen.

Nach Umsetzung der Beschlussergebnisse durch die Verwaltung in Verbindung mit dem Ingenieurbüro Topos kann der Bebauungsplan Nr. 49 für das allgemeine Wohngebiet „Am Südhang I“ in Wassertrüdingen beschlossen werden. Bestandteil der Satzung ist der Bebauungsplan einschließlich Begründung (in der Fassung vom 22.05.2023), die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a BauGB (in der Fassung vom 22.05.2023) sowie die textlichen Festsetzungen (in der Fassung vom 22.05.2023).

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Bebauungsplan Nr. 49 für das allgemeine Wohngebiet „Am Südhang I“ in Wassertrüdingen als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen und dem Landratsamt Ansbach gemäß § 10 Abs. 2 BauGB anzuzeigen.